

Lernzettel

Delikte im Wirtschaftsprivatrecht: Betrug,
Untreue, Marktmissbrauch

Universität: Technische Universität Berlin
Kurs/Modul: Wirtschaftsprivatrecht
Erstellungsdatum: September 20, 2025



Zielorientierte Lerninhalte, kostenlos!
Entdecke zugeschnittene Materialien für deine Kurse:

<https://study.AllWeCanLearn.com>

Wirtschaftsprivatrecht

Lernzettel: Delikte im Wirtschaftsprivatrecht: Betrug, Untreue, Marktmissbrauch

(1) Einordnung und Rechtsrahmen.

Im Wirtschaftsprivatrecht treten Delikte auf, die das Vermögen von Unternehmen bzw. Privaten betreffen und zugleich im Spannungsfeld zwischen Straf- und Zivilrecht stehen. Typische Delikte sind Betrug, Untreue und Marktmissbrauch. Der europäische Rechtsrahmen umfasst Regelungen zum Marktverhalten, insbesondere die Marktmissbrauchsverordnung (MAR). Auf internationaler Ebene spielen grenzüberschreitende Sanktionen und Harmonisierung von Standards eine Rolle. Wesentliche Bezüge: Treuepflichten im Umgang mit Vermögen, Schutz von Vermögenswerten und Integrität von Handels- und Marktprozessen.

(2) Betrug.

- **Tatbestandselemente:**

- Täuschung über Tatsachen oder Umstände, die den Vermögenswert beeinflussen
- Herbeiführung eines Vermögensvorteils beim Täuschenden bzw. Verdrängung eines Nachteilers
- Irrtum oder Fehlvorstellung beim Geschädigten
- Vorsatz (Wissen und Wollen der Täuschung)
- Kausalität zwischen Täuschung und Vermögensschaden

- **Typische Ausprägungen im Wirtschaftsbereich:** Bilanzfälschung, falsche Angaben in Geschäftsberichten, täuschende Werbung oder Übermittlungen von falschen Informationen an Geschäftspartner

- **Rechtsfolgen und Auswirkungen:** Strafbarkeit, ggf. Geld- oder Freiheitsstrafen; zivilrechtliche Schadensersatzforderungen gegen den Täuschenden; Anzeigepflichten und ggf. strafrechtliche Verfolgung durch Staatsanwaltschaft

- **Bezüge zum Zivilrecht:** Rückforderung von Vermögenswerten, Schadensersatz, ggf. Vertragsstrafen

(3) Untreue.

- **Tatbestandselemente:**

- Verletzung einer Treue- oder Vertraulichkeitspflicht in Bezug auf fremdes Vermögen oder Vermögenswerte
- Vermögensnachteil für den Berechtigten
- Veruntreuung oder Pflichtverletzung im Zusammenhang mit einer Treuhand- oder Ausübungsbeziehung
- Vorsatz bzw. Fahrlässigkeit in der Pflichtausübung

- **Typische Situationen im Wirtschaftsbereich:** Unrechtmäßige Verwendung von Firmengeldern, Übertragung von Geldern ohne berechtigtes Interesse, Missbrauch von Treuhandvermögen durch Geschäftsführer oder andere Verwalter

- **Rechtsfolgen und Auswirkungen:** Strafbarkeit, Geld- oder Freiheitsstrafen; zivilrechtliche Rückabwicklung, Schadensersatzansprüche
- **Bezüge zum Zivilrecht:** Rückforderungsansprüche, Bereicherungsansprüche, ggf. Verpflichtungen zur Wiedergutmachung

(4) Marktmissbrauch.

- **Kernformen:**
 - Insiderhandel: Handeln mit vestzogenen Insider-Informationen, die einen Vermögensvorteil versprechen oder nachteilig beeinflussen
 - Marktmanipulation: Beeinflussung von Preisen, Handelsvolumen oder Marktaktivität durch falsche Informationen, koordiniertes Vorgehen oder andere manipulative Verhaltensweisen
- **Rechtsrahmen:** Europäische Marktmissbrauchsverordnung (MAR) sowie nationale Durchsetzungsregeln
- **Rechtsfolgen:** Straf- und Zivilrechtsfolgen, wodurch Sanktionen, Geldstrafen, Ausschlüsse aus Märkten und Aufsichtsbeschränkungen möglich sind
- **Bezüge zum Wirtschaftsrecht:** Schutz der Integrität von Märkten, Transparenzpflichten, Vorstandspflichten und Compliance

(5) Europäischer und internationaler Rahmen.

- MAR regelt Marktmissbrauch innerhalb der EU und beeinflusst nationale Straf- und Zivilrechtsnormen
- Internationale Komponenten betreffen bilaterale und multilaterale Abkommen, Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden und Harmonisierung der Sanktionspraxis
- Wesentliche Konzepte: Transparenzpflichten, Pflichten zur Meldung verdächtiger Aktivitäten, Schutz von Investoren

(6) Abgrenzung zu vertraglichen und zivilrechtlichen Pflichten.

- Delikte setzen strafrechtliches Verhalten voraus, unabhängige Ansprüche aus Vertrag oder unerlaubter Handlung
- Zivilrechtliche Ansprüche zielen typischerweise auf Schadensersatz, Rückgewähr oder Bereicherungsausgleich
- Vertragsrechtliche Pflichtverletzungen betreffen die Nichterfüllung von vertraglichen Pflichten, ohne notwendigerweise strafrechtlich strafbar zu sein

(7) Praktische Checkliste

- Verdachtslage dokumentieren (Datum, Beteiligte, Sachverhalt)
- Beweismittel sichern (Dokumente, E-Mails, Transaktionen)
- Relevante Rechtsfolgen prüfen (Straf- vs. Zivilrecht)
- Aufsichts- bzw. Strafverfolgungsbehörden informieren, falls erforderlich
- Präventions- und Compliance-Maßnahmen beachten (Unterlagen, Schulungen, Kontrollprozesse)

(8) Übungsfall (Kurzbeispiel)

Ein leitender Angestellter eines Handelsunternehmens manipuliert Bilanzzahlen, um das Jahresergebnis zu verbessern. Er verschleiert Fehlbeträge gegenüber dem Aufsichtsrat und dem Wirtschaftsprüfer. Diskutieren Sie:

- Welche Delikte könnten vorliegen und welche Tatbestandselemente wären erfüllt?
- Welche Rechtsfolgen könnten auf den Täter zukommen (Straf- und Zivilrecht)?
- Welche europäischen bzw. internationalen Regelungen könnten relevant sein?
- Welche Präventionsmaßnahmen würden Sie empfehlen?